POCH-Inform

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **2 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Forts. von Seite 1

Versicherten hereinholen, denn mit etwas müssen wir ja die Rechnungen bezahlen. Wenn man richtig sparen will, müsste man bei den Preisen ansetzen, z.B. bei den Medikamenten oder den Aerzten. Wenn man uns Geld wegnimmt, und es kostet gleich viel, dann müssen wir einfach die Beiträge erhöhen - und dies ist sicher keine Lösung.
In den Thesen ist zwar unsere Forderung "gleiche Prämien für Männer und Frauen" drin. Trotzdem würden damit allen Frauen, die Wehrsteuer bezahlen müssen, die Prämien um 40 - 50% erhöht. Der Bund will nur noch an die unteren Einkommen Subventionen bezahlen. Er hat eine Grenze gesucht, und sich für die Wehrsteuer entschlossen. Es würden also alle diejenigen in den Genuss der Subventionen gelangen, die keine Wehrsteuer bezahlen müssen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass alle, die Wehrsteuer bezahlen, als Bessersituierte bezeichnet werden können. Von den Gewerkschaftern bezahlen sicher 80% Wehrsteuer und diese würde ich nicht als Bessersituierte bezeichnen.

"Emanzipation": Wir haben den Eindruck dass, anstatt mehr Geld zu verteilen, weniger Geld anders verteilt werden soll.

Herr von Schroeder: Es ist klar, der Bund will weniger bezahlen. Und zwar zeigt sich das, indem er erstens sagt, dass die Hälfte der Subventionen durch die Kantone aufgebracht werden sollen. Damit reduziert er seine Subventionen bereits auf die Hälfte. Aber was noch schlimmer ist, er lehnt die automatische Anpassung an die Teuerung im Gesundheitswesen ab. Es heisst in den Thesen: Der Bundesrat setzt die Subventionen für die nächsten vier Jahre fest. Es würde für diejenigen, die heute keine Wehrsteuer bezahlen, vielleicht schon eine Erleichterung geben. Aber in vier Jahren sieht das ganz anders aus.

"Emanzipation": Sie haben kürzlich gesagt, dass die Streichung der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen nur ein kleiner Teil von dem ist, was auf die Frauen zukommt.

Herr von Schroeder: Ich habe gesagt, dass, wenn die Forderung nach der Uebernahme der gynäkologischen Voruntersuchungen erfüllt ist, noch lange nicht alles in Ordnung ist in der Krankenversicherung. Es gibt da noch ganz andere Probleme: die Prämiengleichheit zum Beispiel oder in der Unfallversicherung...
Nehmen wir mal an, die Frau arbeitet im Haushalt und fällt vom Stuhl. Ihre Heilungskosten muss die Krankenkasse bezahlen. Fällt nun aber ihr Mann vom gleichen Stuhl, so bezahlt die SUVA die Kosten. Die Mehrkosten, die bei den Frauen ausgewiesen werden, müsste man also einmal genauer überprüfen. Sind es echte Mehrkosten, oder erwachsen sie aus dem Versicherungssystem? - Oder auch die Mutterschaftsversicherung. Da sind wir auch für die Ausdehnung des Krankengeldes auf 14 Wochen bei werktätigen Frauen. Auch die Familienversicherung unterstützen wir, damit alle Kinder prämienfrei würden. Das ist eine Frage der Kosten und der politischen Kräfte, ob dies erreicht wird.

In der nächsten Nummer der "Emanzipation" bringen wir den zweiten Teil des Interviews.

Frauenberatungsstellen

POCH-Inform

POCH-Inform Basel
Unterer Rheinweg 44
geöffnet jeden Dienstag von
15.30 - 20.30 Uhr
Tel. 061 32 73 77

POCH-Inform Luzern
Uraniahaus, Friedensstr. 2
4. Stock, Büro 9
geöffnet jeden Dienstag von
17.30 - 19.30 Uhr
Tel. 041 23 95 69

Sind Frauen mehr krank als Männer?

Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Unseres Wissens liegt auch kein statistisches Material vor. Aber es gibt einige Untersuchungen, die zeigen, dass Kranksein geschlechtsspezifische Züge aufweist. Allerdings kann vermehrtes Kranksein der Frauen niemals Grund sein, ihnen die Mehrkosten aufzubürden. Eine soziale Krankenversicherung kann auf keinen Fall nach dem Verursacherprinzip, sondern muss nach dem Solidaritätsprinzip organisiert sein. Alles andere ist das Ende jeder auch nur halbwegs sozialen Sicherung.

Zum Beispiel in der Psychiatrie

An einer Tagung im Herbst 74 hat sich die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie mit dem Problem der Frauen als psychiatrische Patientinnen befasst. Auch wenn sich die Herrn Psychiater nicht einigen konnten, wo die Ursachen für das vermehrte Kranksein der Frauen zu suchen seien, waren sie sich doch im klaren, dass Frauen den grösseren Teil ihrer Patientinnen ausmachen.
Es gibt mehr schizophrene Frauen, mehr depressive, mehr neurotische als Männer. Frauen stellen aber nicht nur den grösseren Teil der Patienten, ihre Krankheit verläuft auch anders. Persönliche Beziehungen spielen als krankheitsauslösendes Moment eine grössere Rolle als bei den Männern, die von ihrer unmittelbaren Umgebung weniger abhängig sind. Frauen sind länger in der Klinik, kehren öfter zurück, haben also schlechtere Heilungschancen. Zwei Beispiele zeigen das deutlich. Beide entnehmen wir einer Publikation der Ciba.

Elisabeth

Elisabeth litt unter Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und sehr hartnäckiger Schlaflosigkeit. Ihr Hausarzt wies sie in die Psychiatrische Poliklinik ein, mit der "Vermutung, dass die Betreuung und Erziehung ihres einzigen Kindes für die zwar glücklich verheiratete, doch in ihrem Wesen sehr gewissenhafte, ja fast pedantisch exakte, sehr sensible, überängstliche und etwas schwernehmende Patientin offenbar zu einem Problem geworden sei". Elisabeth stammt aus einem "kleinbürgerlichen Milieu". Nach Schulabschluss arbeitete sie als Sekretärin bis sie einem um 5 Jahre älteren, gutsituierten Geschäftsmann, ihre einzige "ernste" Bekanntschaft, heiratete. "Die Familie bewohnt ein Einfamilienhaus. Vor 2 Jahren gebar die Patientin das bisher einzige Kind. Mit ihrem Ehemann verstehe sie sich gut. Da er sehr beschäftigt ist, verbringt sie meist den ganzen Tag mit dem Kind zu Hause allein. Vita sexualis ohne Auffälligkeiten. Die Patientin war nie ernsthaft körperlich krank. "Elisabeth konnte sich nicht erklären, woher ihre Beschwerden kamen, aber sie hatte das Gefühl, " wegen all dem" manchmal nicht über den Berg zu sehen, obwohl sie sich nicht eigentlich traurig fühlte. In dieser Zeit achtete sie besonders darauf, ihre Pflichten bestens zu erfüllen.
(Aus: J. Modestin, Lavierte Depression)

Ingrid

Leichte Ermüdbarkeit, Konzentrationsschwäche, Schlafstörungen und unausgeglichene Stimmungslage führten Ingrid zum Arzt. Kopfschmerzen, Druckgefühl in der Herzgegend, Erstickungsangst und später Ohnmachtsanfälle kamen dazu. Es "stellte sich heraus, dass die Patientin im Alltag überfordert war. Sie hatte zwei Kinder von 3 und 7 Jahren zu betreuen und arbeitete daneben in einer Spinnerei, weil ihr Mann zu wenig verdiente, um die erst kürzlich bezogene grössere Wohnung und das eben angeschaffte Auto bezahlen zu können. An eine Aufgabe der Arbeit war deshalb nicht zu denken." "In der psychiatrischen Untersuchung wurde deutlich, dass die Patientin sehr darunter litt, ihre Kinder tagsüber nicht selbst betreuen zu können und gezwungen war, sie ihren ungeliebten Schwiegereltern zu überlassen. Ihre berufliche Arbeit verrichtete sie deshalb mit Widerwillen. Es ärgert sie aber auch, diese Arbeit hauptsächlich wegen des viel zu teuren Autos machen zu müssen, das ihr Mann ihrer Meinung nach nur dazu missbrauchte, häufig abends und am Wochenende mit einer Freundin auszufahren."
"Als sie in der Rocktasche ihres Mannes einen fremden Liebesbrief fand, verliess sie fluchtartig ihr Haus; in einem Abschiedsbrief sprach sie von Selbstmord. Bei ihren Eltern fand sie Zuflucht."
(Aus: W. Pöldinger, Erschöpfungsdepression und ihre psychosomatische Therapie)

"Gesundheit" wird von der Welt-Gesundheits-Organisation als volles physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden definiert. In einer Gesellschaft, die Frauen auf allen Ebenen diskriminiert, sind die Möglichkeiten für ein volles Wohlbefinden für die Frauen von allem Anfang an eingeschränkt. ro/KB

Mutterschaftsversicherung: Andere Länder viel fortschrittlicher

Ein verfassungswidriger Zustand herrscht in der Schweiz: Vor 20 Jahren wurde in einer Volksabstimmung der Familienschutzartikel der Bundesverfassung angenommen, in welchem es heisst, dass der Bundesrat auf dem Wege der Gesetzgebung eine Mutterschaftsversicherung einrichten wird. Bis heute gibt es aber keine gesamtschweizerische Regelung der Mutterschaftsversicherung. Andere Länder sind uns da weit voraus.

Länder	Mutterschaftsurlaub	Geldleistungen in % des Lohns
BRD	14 - 18 Wochen	100 %
Frankreich	14 W., davon 8 nach der Geburt	50 - 67 %
Italien	Handel: 14.W., davon 8 nach der Geburt Industrie: 3 Monate vor u. 3 Monate nach der Geburt	80 %
CSSR	24 Wochen	100 %

In vielen Ländern, besonders in den sozialistischen Staaten besteht die Möglichkeit, dass der Mutterschaftsurlaub über die gesetzlich vorgeschriebene Dauer hinaus verlängert werden kann, ohne dass die Frau ihren Arbeitsplatz verliert (meistens 1 Jahr). In den nordischen Ländern zeichnet sich die neue Tendenz ab, dass bei Geburt eines Kindes auch der Vater einen Anspruch auf Geldleistungen stellen kann. In Schweden stehen ihm sogar 10 Tage Urlaub zu.